

vorsingen und spielen'. In dem, was der Verfasser von sich aussagt, darf man eine Anspielung auf wirkliche Fehler seiner Sprachorgane finden, aus dem von Dammert durch den Druck hervorgehobenen 'semiblateralor' ist mit ebensowenig Recht auf das Greisenalter des Briefschreibers zu schliessen, als etwa aus 'surdastris'¹⁾ auf wirkliche Schwerhörigkeit oder gar auf Altersschwäche der Adressaten. Es soll nur gesagt sein: 'Mir fehlt Sinn und Begabung für die Behandlung dieses Themas und Euch der gute Wille, Euch überzeugen zu lassen'.

Können demnach diese Stellen einen Beweis für das angenommene hohe Alter des Briefschreibers nicht liefern, so lassen sich dagegen andere anführen, die gradezu gegen ein hohes Alter sprechen. Es ist das einmal die Stelle, wo der Verfasser die Adressaten als leibliche Brüder und sich als ihren Adoptivbruder bezeichnet, Nr. 44, ganz besonders aber in demselben Briefe der Satz, worin er ausspricht, dass ihm eingefallen sei, sie über einige besonders schwierige Bibelstellen nicht unterrichtet zu haben; worüber er schwere Sorge empfinde 'reputans, ne domnus episcopus et mihi et magistro meo et, quod prae omnibus meae sollicitudini gravissimum est, vobis domnus episcopus indignaretur'. Die Besorgnis, dass der Bischof seinem Lehrer zürnen möchte, würde doch im Munde eines Greises gar zu absurd klingen, während sie sich bei einem gegen 40 Jahre alten Manne, dessen Lehrer noch am Leben sein konnte²⁾, erklären lässt.

Fällt aber der bisher als nothwendig angenommene grosse Altersunterschied zwischen Lehrer und Schülern hinweg, so dass er sich etwa auf 15–20 Jahre reduzieren lässt, so fällt damit auch das hauptsächlichste Argument gegen die von Dümmler vermuthete Verfasserschaft Notkers, und die von jenem und von Heidemann, a. a. O. S. 440, vorgebrachten Gründe können wieder im vollen Maasse in ihr Recht treten. Die Ueberschrift des Briefes A 1, der unzweifelhaft von demselben

1) Das Wort 'surdastris', welches doch sowohl seiner Form nach (Dativ Pluralis von 'surdaster, surdastris') als auch dem Sinne nach ('vobis vel potius insensatis' ohne vorhergehendes Attribut giebt keinen Sinn) nur zu 'vobis' gehören und sich auf die Angeredeten beziehen kann, ist merkwürdiger Weise von den Erklärern bisher zu 'semiblateralor' genommen und auf den Briefschreiber bezogen; so von Heidemann, a. a. O. S. 416: 'ein halbtauber Plapperer', von Dammert a. a. O. S. 335 und von Meyer von Knonau, Ausgabe des Ekkehart S. 128, Note 440. 2) Sollte nicht Marcellus, der sowohl von Ekkehart, als auch von Notker selbst als Lehrer des letzteren genannt wird, Ekkehart c. 1. 2. 33 und die Anmerkungen Meyers von Knonau Nr. 39. 432, zur Zeit dieses Briefes noch am Leben gewesen sein können? Wir wissen nur, dass er im Juni 865 noch am Leben war und an einem 30. September starb. Dass er seit 865 nicht mehr im Urkundenbuche erscheint, ist kein Grund gegen unsere Annahme.